GEMEINDE HOLTHUSEN

- Die Bürgermeisterin -

über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 22.01.2013
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus

Anwesend sind:
Bürgermeisterin
Frau Margit Uffmann
Gemeindevertreter
Herr René Assmann
Frau Petra Brasch
Herr Norbert Groth
Herr Hans-Jürgen Porath
Frau Brigitte Roost-Krüger
Frau Cornelia Schumacher

Entschuldigt fehlen:
Gemeindevertreter
Herr Heinrich Jeßel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters durch die Bürgermeisterin
3 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift 27.11.2012
5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
6 Informationen der Bürgermeisterin
7 Gemeindliches Einvernehmen
8 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2013/HOL/379
9 Annahme von Spenden gemäß § 44 KV M-V
Vorlage: 2013/HOL/380

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 7 von 8

Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters durch die Bürgermeisterin**

Die Bürgermeisterin nahm die Verpflichtung der neuen Gemeindevertreterin Frau Petra Brasch auf Handschlag vor.

zu 3 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Änderungsantrag von der Bürgermeisterin
Annahme von Spenden wird als Tagesordnungspunkt 8 eingefügt.
In den Nichtöffentlichen Teil werden die Tagesordnungspunkte 9 und 10 verlegt. Die Tagesordnung wird einstimmig mit den Änderungen bestätigt.

zu 4 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift 27.11.2012**

Die Sitzungsniederschrift vom 27.11.2012 wurde mit den nachfolgenden Änderungen einstimmig bestätigt.
Pkt. 4 Ergänzung
Die Bürgermeisterin wird die Angelegenheit mit dem zuständigen Mitarbeiter im Fachbereich des Amtes Stralendorf nochmals klären.
Pkt. 8 Ergänzung und Anfrage an das Amt
Welche schriftlichen Ausführungen wurden vom Amt Stralendorf bezüglich der Kooperationsvereinbarung zum Stadt-Umland-Raum Schwerin erstellt ? Der Kämmerer Herr Borgwardt wird gebeten die Unterlagen bereitzustellen und der Bürgermeisterin kurzfristig zuzuleiten.

zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Frau Schumacher stellte im Auftrag von Herrn Nickel die Frage, wer ist für die Reinigung und Pflege des Grabens vor dem Grundstück (Gosse,Verrohrung) verantwortlich? Laut Ortssatzung der Gemeinde Holthusen ist der Anwohner hierfür zuständig, Frau Schumacher wird den Bürger hierzu informieren.
Frau Schumacher informierte über die Arbeiten am Entwässerungsgraben (im Auftrag des Wasser- und Bodenverbandes) am Baugrundstück in der Straße der Jugend 6. Nach Abschluss der Arbeiten wurde Frau Schumacher vom Baggerführer informiert, dass Handarbeiten bezüglich des Entwässerungsgrabens erforderlich sind.
Die Bürgermeisterin wird mit der Fachabteilung im Amt Stralendorf die weitere Vorgehensweise abstimmen.

Frau Brasch führte aus, dass die Außenleuchte am Eingang der MZH durch eine andere Außenleuchte mit Bewegungsmelder und Zeitschaltuhr aus Gründen der Sicherheit für die Nutzer getauscht werden sollte. Die Bürgermeisterin teilte mit, dass bereits 2012 die Angelegenheit mit Herrn Reiners vom Amt besprochen wurde. Der Austausch der Außenleuchte sollte schnellstmöglich durch Herrn Reiners veranlasst werden. Die entstandenen Kosten sind über die Kostenstelle Unterhaltung zu buchen.

Herr Porath informierte, dass die bewirtschaftete Fläche, Verlängerung Mittelweg/ weißes Tor (Eigentum Fam. Bollow) von Osters & Voss überflutet wurde, der Grund hierfür war das Überlaufen des Auffangbeckens.
Der zuständige Fachdienst im Amt wird gebeten kurzfristige Maßnahmen zur Beseitigung dieses Zustandes zu veranlassen sowie mit dem Eigner/Betreiber sicherzustellen , dass dies zukünftig ausgeschlossen wird.

zu 6 **Informationen der Bürgermeisterin**

Die Bürgermeisterin informierte über folgende Schwerpunkte:

Frau Facklam (Amt Stralendorf) ist in den Ruhestand gegangen, Herr Tenn-stedt hat die Nachfolge angetreten.

Schreiben der Fa. Bühner aus dem Amt erhalten, in der Gemeinde Holthusen finden Ausholzarbeiten im Auftrag der Wemag statt.
Bezüglich des Antwortschreibens an die Firma, wird die Bürgermeisterin mit der Fachabteilung des Amtes Kontakt aufnehmen.

Der Mannschaftswagen der FFW Holthusen wird demnächst geliefert. Die erforderlichen Anbauten und Umbauten werden gemäß Haushaltsplanung 2012/2013 erfolgen.

Am Neujahrsempfang des Landkreises Ludwigslust/ Parchim in Ludwigslust, erfolgt keine Teilnahme seitens Vertretern der Gemeinde Holthusen.

Vorstellung des geplanten Windparks Alt Zachun, Bandenitz Firma Naturwind Schwerin GmbH findet im Amt Hagenow Land am 29.01.2013 statt.
Vertreter der Gemeinde sind Frau Roost- Krüger, Herr Porath und Herr Schröder.
Der Jahresvertrag mit der Firma Kraft zur Unterhaltung der Straßenbeleuch-tung der Gemeinde wurde von der Bürgermeisterin um ein Jahr verlängert.
Hinweis der Bürgermeisterin: Eine weitere Verlängerung mit der Fa. Krafft wird es nach Aussage von Herrn Krafft voraussichtlich nicht für 2014 geben.

Der Arbeitskreis ehemaliger Wehrführer bittet im Schreiben um Unterstützung durch die Gemeinde Holthusen und dessen Vertreter.

Der Arbeitsvertrag der Reinigungskraft Steffi Boldt wurde verlängert für 2013. Die Bürgermeisterin hält Rücksprache im Amt bezüglich des Arbeitsvertrages für 2014.
Anmerkung von Frau Brasch, der Boden der MZH muss mittels Reinigungs-maschine gereinigt werden. Die Bürgermeisterin wird hierzu mit dem Gebäu-demanagement des Amtes, Herrn Reiners Kontakt aufnehmen.

Der Wasserbodenverband hat mit dem Schreiben vom 09.01.2013 an das Amt bezüglich der Auswirkungen von Maßnahmen des Wegebaus und der Be-pflanzung am LV 58 mitgeteilt, dass die Bepflanzung in den Graben ragt. Die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde fordert der Verband, die Angelegen-heit wird vom Bauausschuss weiter bearbeitet.

zu 7 **Gemeindliches Einvernehmen**

Abstimmung mit der Nachbargemeinde zum Bebauungsplan Nr. 80.12 „Stern- Buchholz – Blücher Umweltpark“, 14. Änderung Flächennutzungsplan
Der Bauausschuss der Gemeinde wird die Prüfung und die Vorbereitung der Gemeindlichen Stellungnahme umgehend vornehmen.

Für den Neubau der Garage Fam. Schaldach (Änderung der Dachform) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Antrag der Agrargemeinschaft zur Errichtung einer Biogasanlage liegt mit dem Schallschutzgutachten erneut vor und wird dem Bauausschuss zur Entscheidungsvorbereitung übergeben.

zu 8 **Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V**
Vorlage: 2013/HOL/379
Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch Hauptsatzung auf den Bürgermeister/-in oder den Hauptausschuss übertragen wurde.

Für die Jugendfeuerwehr erhielt die Gemeinde Holthusen eine Spende in Höhe von 600,00 Euro.

Raiffeisenbank Büchen 500,00 Euro
(Die Spende wurde am 14.12.2012 an den Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr übergeben.)

Mehlhorn Bautenschutz 100,00 Euro

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 600,00 Euro durch die in der Sach- und Rechtslage angeführten Spender.

Finanzielle Auswirkungen
Einnahme auf dem Produktkonto 03 126 4629

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 9 **Annahme von Spenden gemäß § 44 KV M-V**
Vorlage: 2013/HOL/380
Sach- und Rechtslage:
Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Die Gemeinde Holthusen hat für die Unterstützung des Neujahrskonzertes 2013 eine Spende in Höhe von 150,00 € erhalten von der Firma Bülow & Partner, Pampower Straße 3, 19075 Holthusen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss Holthusen beschließt die Annahme der Spende in Höhe von gesamt 150,00 € von der Firma Bülow & Partner..

Finanzielle Auswirkungen
Einnahme auf dem Produktkonto 05 281 4629 in Höhe von 150,00 €.

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer